

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2013

§ 438

Beitritt des Kantons Glarus zur Datenschutzstelle SZ/OW/NW (ersetzt Antrag vom 21. Mai 2013)

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2013; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 14.11.2013))

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und im Namen der Kommissionsmehrheit Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Datenklau, geheime Überwachung und NSA hat man in vergangener Zeit oft gehört. Damit ist einem auch der Datenschutz als wichtiges Thema bewusst geworden. – Heute geht es darum, wie die kantonale Datenschutzstelle organisiert wird. Zu beachten ist: Es geht um die Datenverarbeitung durch Kanton und Gemeinden. Für den Bund und Private ist der eidgenössische Datenschützer verantwortlich. Mit den eingangs erwähnten Stichworten hat die Vorlage also nicht direkt zu tun. – Die Ausgangslage ist klar: Das Datenschutzgesetz schreibt, bedingt durch Schengen/Dublin, eine unabhängige Datenschutzstelle vor. Der Regierungsrat schlägt nach einigen Jahren mit der bisherigen, internen Lösung den Beitritt zum Konkordat der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden vor. Die Kommission hat dies intensiv diskutiert. Alternativen wurden vorgeschlagen: Eine Lösung auf Mandatsbasis mit einem Anwalt im Kanton Glarus oder von ausserhalb ist nicht zu empfehlen. Zu gross sind die damit verbundenen Nachteile. Eine Umgestaltung der heutigen Lösung in eine verwaltungsinterne Datenschutzbehörde wurde von einer Minderheit unterstützt. Beide sind gesetzeskonform. Am Ende haben die Vorteile einer Konkordatslösung die Mehrheit überzeugt. Sie ist zwar teurer, aber mit weniger Unsicherheiten behaftet was Stellvertretungen und Wissenstransfer betrifft. Die Kommission sieht darin einen sauberen Weg, zusammen mit den genannten Kantonen, den Datenschutz zu organisieren. Falls die Frage auftaucht, wie viele Datenschutzfälle pro Jahr zu bearbeiten sind: wenige, etwa 15. Wichtiger als die Zahl der Fälle ist aber die Schulung und Information von Kanton und Gemeinden. Diese haben künftig vermehrt stattzufinden. Auch das sollte mit der vorgeschlagenen Lösung gewährleistet sein. – Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hätte das Geschäft eigentlich schon vor einiger Zeit behandelt werden sollen. Im Kantonsrat Schwyz wurde jedoch eine massive Umgestaltung der Datenschutzstelle verlangt. Man musste deshalb auf das Ergebnis warten. Das Schwyzer Parlament hat sich dann mit zwei Stimmen Unterschied für die Beibehaltung ausgesprochen. – Als Folge der Unsicherheiten, die der knappe Entscheid ausgelöst hat, und gewissen Bedenken, ob die Lösung für den Kanton Glarus wirklich die beste ist, beantragt die Kommission einen befristeten Beitritt für vier Jahre. In vier Jahren liegt ein Bericht über die Tätigkeit der Datenschutzbehörde vor. Der Landrat kann dann in Kenntnis des Berichts für oder gegen eine Weiterführung des Konkordats entscheiden. Mit dieser zusätzlichen Vorsichtsmassnahme wird der speziellen Situation besser Rechnung getragen als mit dem Antrag des Regierungsrates. – Dank gilt den Kommissionsmitgliedern für die engagierte

Diskussion, dem Ratsschreiber für seine Mitarbeit, dem Protokollführer Arpad Baranyi und Jules Busslinger, Datenschützer des Konkordats.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, beantragt Eintreten und im Anschluss Rückweisung: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Landrat eine Vorlage zu präsentieren, die eine Datenschutzstelle im Kanton vorsieht. – Die Kommissionsminderheit stellt sich eine teilautonome Aufsichtsbehörde vor, wie diese im regierungsrätlichen Bericht beschrieben ist (S. 4). Im Bereich der Finanzkontrolle wird das bereits heute in etwa so gehandhabt. – Das Datenschutzorgan im Kanton Glarus zu behalten stellt eine gesetzeskonforme Lösung dar. Es ist eine attraktive Teilzeitaufgabe, die im Kanton gut selber angeboten werden kann. Dies vor allem kostengünstiger. Man läuft Gefahr, ein weiteres Ausgabenproblem zu beschliessen. – Der aktuelle Datenschutzbeauftragte Hans-Ruedi Aebli könnte diese Aufgabe adäquat weiterführen und ergänzend weiterhin auf der Ratskanzlei arbeiten. Das schliesst sich nicht aus. Es könnte aber etwa auch für eine Frau eine willkommene Teilzeitstelle sein. Bei der Revision des entsprechenden Gesetzes hat man gerade an diese Organisationsform gedacht – nicht an ein Konkordat. – Beim Datenschutz geht es nicht um Leben und Tod. Probleme bei der Stellvertretung, die manche vielleicht sehen mögen, sind nicht schwerwiegend. Die Konkordatslösung ist mit jährlichen Kosten von 60'000 Franken für ein Pensum von 25 bis 30 Prozent einfach zu teuer. Nach der heutigen Debatte sollte das allen klar sein. Auf 100 Prozent umgerechnet kostet das mehr, als ein Glarner Regierungsrat verdient. Es soll gut überlegt sein, ob eine Luxusvariante im Kanton Schwyz mit dem Globalbudget finanziert werden soll. – Nicht umsonst hat das Schwyzer Parlament, vor allem FDP und SVP, ihre Datenschutzstelle äusserst kritisch beurteilt. Mit 43 zu 41 Stimmen ist diese mit einem blauen Auge davongekommen. Vielleicht wäre das Geschäft sogar gescheitert, hätte nicht der zuständige Schwyzer Regierungsrat gesagt, die Datenschutzstelle werde günstiger, weil die Glarner beitreten würden. – Die Aufgabe ist im Kanton zu behalten: Der Landrat ist Wahlorgan und hat die Oberaufsicht inne. Ansonsten hätte der Kanton lediglich einen Sitz in der Aufsichtskommission. Der Ratsschreiber hat bereits in der Kommissionssitzung erwähnt, der Regierungsrat werde wohl ihn in das Gremium delegieren.

Richard Lendi, Näfels, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die BDP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist, und beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Gewisse Dinge müssen ins richtige Licht gerückt werden. Die Konkordatslösung kostet 60'000 Franken. Geht man von einem 30-Prozent-Pensum aus, ist das ein hohes Honorar. Aber wenn die Datenschutzstelle beim Kanton angesiedelt wird, gibt es auch ein 30-Prozent-Pensum, es fallen EDV-Kosten für neue Programme an, es gibt keine Stellvertretung wie beim Konkordat. – Man spricht oft von Effizienz. Auslagerung ist effizient. Man tritt einer strukturierten Organisation bei, die bereits funktioniert. Unverständlich, weshalb das jetzt neu aufgebaut werden soll. Die jetzige Datenschutzstelle entspricht bekanntlich nicht den gesetzlichen Vorgaben. – Bis auf Stufe Gemeinde müssen externe Schulungen durchgeführt werden. Unklar, wer das machen sollte. Auch als Nebenjob kann die Aufgabe nicht einfach vergeben werden. Bei einer 30-Prozent-Stelle findet man nicht so schnell eine Person, welche die Aufgabe fachgerecht erfüllt.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur Datenschutzstelle wie von der Kommission vorgeschlagen. – Im Protokoll der Sitzung des Schwyzer Kantonsparlaments steht nirgends, Glarus trete der Datenschutzstelle bei. Man prüfe dies lediglich und achte genau auf den Entscheid des Schwyzer Kantonsrats. – Die Datenschutzbestimmungen haben nach dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin wegen bilateraler Abkommen angepasst werden müssen. Die entsprechende Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes ist 2008 von der Landsgemeinde verabschiedet und sofort in Kraft gesetzt worden. Dessen Vorgaben wurden aber bisher nicht umgesetzt. Es ist dringend nötig, dass die heutige Lösung angepasst wird. Sie ist weder gesetzeskonform, noch genügt sie bundesrechtlichen Ansprüchen. – Der Regierungsrat beantragt den Beitritt zur Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Ob- und

Nidwalden. Er stützt sich dabei vor allem auf die Analyse der PuMaConsult GmbH. Diese spricht sich klar für eine Konkordatslösung aus und erklärt dies detailliert. Auch die CVP/GLP-Fraktion bevorzugt diese, damit der Datenschutz im Kanton Glarus zum letztmöglichen Termin angepasst werden kann. – Es ist wichtig, dass eine Aufsichtsstelle über erhebliche Autonomie und Unabhängigkeit verfügt. Bei allfälligen Kosten-Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass das Aufsichtsorgan nicht nur den Datenschutz des Kantons, sondern auch der Gemeinden beaufsichtigt. Gemäss Analyse ist die Konkordatslösung klar die effizienteste, abgesehen von den Kosten. Selbst wenn man die Gesamtkosten viermal so stark gewichten würde wie die übrigen Effizienzfaktoren, schneidet die Konkordatslösung am besten ab. – Eine teilautonome Lösung wäre mit rund 20 bis 30 Stellenprozenten zu dotieren. Isolierte Teilpensen sind jedoch nicht effizient und schwierig zu besetzen. Zudem muss in Aufbau von Wissen und Infrastruktur investiert werden, was beim Konkordat nicht der Fall wäre. Eine interne Lösung wäre auch nie vollständig unabhängig. Dies ist aber eine Grundvoraussetzung für einen guten Datenschutz. Auch die Stellvertretung wäre nicht geregelt, während beim Konkordat eine solche permanent zur Verfügung steht. – Wie das die Kommission beantragt, soll man dem Konkordat vorerst für vier Jahre beitreten. Falls sich diese nicht bewährt, kann man immer noch aussteigen und nach einer besseren Lösung suchen.

Benjamin Mühlemann, Mollis, beantragt namens der FDP-Fraktion Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, eine Lösung wie von Landrat Hans Rudolf Forrer ausgeführt zu finden. – Der Landrat macht es sich bei diesem Geschäft wieder einmal einfach. Eine Aufgabe wird ausgelagert. Das kostet zwar 35'000 Franken mehr als jetzt, aber man ist die Sorgen los. Die wenigen Stellenprozente – oder 25'000 Franken – welche bis jetzt für die Aufgabe benötigt wurden, belässt man und schaut dann im Frühling, was man damit macht. Rechnet man alles zusammen, kostet die Sache ab dem nächsten Jahr 60'000 Franken mehr. – Während der heutigen Sitzung hörte man einige Male, das Wünsch- sei vom Machbaren zu trennen. Mehrere Landräte äusserten sich, man sei gespannt auf die Effizienzanalyse. Dann könne man dann richtig sparen. Es verstecken sich alle hinter dieser Analyse, diesem Allheilmittel. Das geht nicht. Man muss auch jetzt unbequem sein. Doch man gibt das Geld mit vollen Händen aus. Anschliessend läuft man aus dem Saal und erzählt auf der Strasse, wie gut man heute wieder über das Budget debattiert habe. Dieses sieht aber immer noch genau gleich düster aus wie zuvor. Man erzählt, wie elend das sei mit diesen roten Zahlen beim Kanton. Und die auf der Verwaltung sollten und müssten und könnten doch endlich einmal. Das ist nun aber ein Geschäft, bei dem der Landrat muss und kann. Er ist gefragt. Um das Zitat von Regierungsrat Rolf Widmer aufzunehmen: Hier muss der Landrat eine politische Dummheit wegen Geldmangels verhindern. Diese Verantwortung ist wahrzunehmen.

Kaspar Becker, Ennenda, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, antwortet auf das Votum des Vorredners. – Es macht keine Freude, dass es wieder kostet. Aber es geht um eine Verpflichtung. Die Datenschutzaufgabe muss wahrgenommen werden. Dass diese nicht einfacher wurde, ist allen klar. Es ist deshalb auch nichts Wünsch- oder Machbares, es ist eine Pflicht. Ohne dem aktuellen Datenschützer nahetreten zu wollen: Seit der Revision des Datenschutzgesetzes im 2008 hat der Kanton eine Schmalspurlösung, die entsprechend kostengünstig ist. Es wird nur gerade das Nötigste gemacht. Das wird nicht mehr reichen. – Die angebotene fixfertige Konkordatslösung ist mit allen Vor- und Nachteilen momentan die beste. Es geht um Effizienz, um geregelte Stellvertretung, um Knowhow-Transfer. Hier macht Delegation Sinn. In vier Jahren kann über die Bücher gegangen werden. Diese pragmatische Lösung ist zu unterstützen.

Mathias Zopfi möchte einige Klarstellungen zum Verständnis der Vorlage machen. – Eine Anpassung an der heutigen Lösung ist dringend notwendig. Diese genügt nicht mehr dem eigenen Datenschutzgesetz. Relevant ist dessen Artikel 20. Dieser sieht zwei mögliche Lösungen vor: eine interne Lösung oder eine Konkordatslösung. Letztere liegt heute vor und wird von der Kommission empfohlen. Die interne Lösung bedeutet, dass der heutige

Datenschützer nicht mehr durch den Regierungsrat, sondern durch den Landrat zu wählen wäre. Er müsste zudem über ein eigenes Budget verfügen. Dann wäre auch diese Lösung gesetzeskonform. – Es ist von einem Penum-Bedarf von rund 20 Prozent auszugehen. Nun empfiehlt die Kommission eben gerade die Konkordatslösung, weil man sich ins gemachte Nest legen kann und keine Kleinpensen schaffen muss.

Landammann *Andrea Bettiga* hält fest, dass es Pflicht sei, nun zu handeln und bittet um Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Seit der Zustimmung zu Schengen/Dublin wurde nichts gemacht. Dies im Bewusstsein, dass die heutige Lösung die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt. Nun wurden verschiedene Möglichkeiten durch die PuMaConsult als externe Beratungsfirma geprüft. Regierungsrat wie Kommission kommen nach dieser Prüfung zum Schluss, dass die Konkordatslösung der richtige Weg ist, auch wenn sie ein bisschen mehr kostet. Es kann professioneller gearbeitet werden. Doppelspurigkeiten können vermieden, Synergien genutzt werden. Dem Vorschlag der Kommission, die Lösung nach vier Jahren zu überprüfen, kann sich der Regierungsrat anschliessen.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag von SP und FDP wird zugestimmt. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, eine Lösung zu finden, die im Kanton Glarus angesiedelt ist.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass die Traktanden 8 und 9 an der Sitzung vom 18.12.2013 behandelt werden.